Umstellung auf den verpflichtenden elektronischen Rechnungsaustausch

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Wachstumschancengesetz hat der Gesetzgeber die schrittweise Einführung der elektronischen Rechnung (E-Rechnung) im inländischen Geschäftsverkehr zwischen Unternehmen beschlossen. Seit dem 01.01.2025 müssen Unternehmen elektronische Rechnungen empfangen können. Mit Ablauf der gesetzlichen Übergangsfristen werden ab dem 01.01.2027 für viele Unternehmen ausschließlich elektronische Rechnungen in den gesetzlich vorgeschriebenen strukturierten Formaten zulässig sein. Zulässige Formate sind insbesondere XRechnung und ZUGFeRD. [bundesfina...sterium.de], [e-rechnung-bund.de]

Um die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen und eine effiziente digitale Verarbeitung sicherzustellen, akzeptiert die **VARTA Consumer Batteries GmbH & Co. KGaA** ab dem **01.01.2027** ausschließlich elektronische Rechnungen.

Papierrechnungen sowie Rechnungen in nicht gesetzeskonformen Formaten können ab diesem Zeitpunkt nicht mehr verarbeitet werden. Diese gelten als nicht ordnungsgemäß eingereicht und werden zurückgewiesen.

Bitte beachten Sie die nachfolgend aufgeführten Rechnungsbestandteile und Übermittlungsgrundsätze, deren Einhaltung für die automatische Verarbeitung Ihrer Rechnung zwingend erforderlich ist.

Notwendige Rechnungsbestandteile

- Rechnungen sind zwingend mit einem Ansprechpartner bei VARTA sowie der Bestellnummer und/oder Projektnummer zu versehen.
- Die gesetzlichen Anforderungen gemäß § 14 UStG sowie die Bestimmungen der Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung sind einzuhalten.
- Auf der Rechnung sind die Bankverbindung des Rechnungsausstellers sowie die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.) oder die Steuernummer anzugeben.

Übermittlungsgrundsätze

Rechnungsadresse

Elektronische Rechnungen sind ausschließlich an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

VARTA Consumer Batteries GmbH & Co. KGaA **Invoice@varta-household.com**

Zulässige Rechnungsformate

Bitte übermitteln Sie Ihre Rechnungen vorzugsweise im ZUGFeRD Format.

Eine zusätzliche PDF-Darstellung kann beigefügt werden. Maßgeblich für die Verarbeitung sind jedoch die strukturierten elektronischen Rechnungsdaten.

Weitere Anforderungen

- Rechnungen sind ohne Passwortschutz und ohne qualifizierte elektronische Signatur zu versenden.
- Pro Bestellung ist eine separate Rechnung einzureichen.
- Pro E-Mail darf maximal eine Rechnung versendet werden. Andernfalls kann keine automatische Verarbeitung erfolgen.
- Zusätzliche Anlagen sind zulässig. Deren Dateinamen müssen jedoch zwingend mit**„Anlage_"** oder**„Attachment_"** beginnen.
- Für Dateinamen sind folgende Sonderzeichen unzulässig: \ / : * ? " < >
- Die Rechnungsverarbeitung erfolgt vollständig automatisiert. Inhalte des E-Mail-Textes werden nicht verarbeitet.
- Sofern andere elektronische Austauschformate (z. B. EDI) verwendet werden sollen, ist dies vorab abzustimmen.

Mahnungen und Zahlungsrückfragen

Für Mahnungen sowie Rückfragen zum Zahlungsstatus verwenden Sie bitte ausschließlich folgende E-Mail-Adressen:

VARTA Consumer Batteries GmbH & Co. KGaA **Reminder@varta-household.com**

Sonstiges

Für alle weiteren Anliegen wenden Sie sich an die folgenden Info-E-Mail-Adressen der jeweiligen VARTA-Gesellschaft:

VARTA Consumer Batteries GmbH & Co. KGaA **info@varta-household.com**

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung bei der Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen sowie der weiteren Digitalisierung unserer Geschäftsprozesse und freuen uns auf die weiterhin erfolgreiche Zusammenarbeit.